

# Bestätigung

nach § 5 Absatz 4 der Unfallverhütungsvorschrift  
„Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A 3, bisher GUV-V A 2)

An

(Anschrift des Auftraggebers)

Es wird bestätigt, dass die elektrische Anlage/das elektrische Betriebsmittel/die elektronische Ausrüstung der Maschine oder Anlage

(Genauere Angaben über Art und Aufstellungsort)

den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A 3, bisher GUV-V A 2) entsprechend beschaffen ist.

**Diese Bestätigung dient ausschließlich dem Zweck, den Unternehmer (Betreiber) davon zu entbinden, die elektrische Anlage/das elektrische Betriebsmittel/die elektrotechnische Ausrüstung der Maschine oder Anlage vor der ersten Inbetriebnahme zu prüfen bzw. prüfen zu lassen [siehe § 5 Abs. 1 und 4 der GUV-V A 3 (bisher GUV-V A 2)]. Zivilrechtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche werden durch diese Bestätigung nicht geregelt.**

Hersteller oder Errichter  
der Anlage/des Betriebsmittels:

(Stempel)

(Ort und Datum)



Gesetzliche  
Unfallversicherung

GUV-G 960 (bisher GUV-I 1/293)

(Unterschrift)